

Publikation für Liechtenstein

## Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Fund Solutions – Carbon Compensated Gold ETF

### Umbrella-Fonds nach schweizerischem Recht der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich als Depotbank des Umbrella-Fonds UBS (CH) Fund Solutions beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie nachfolgend beschrieben zu ändern.

#### QUALIFIZIERUNG ALS «ARTIKEL 8 FINANZPRODUKT»

Das Teilvermögen «UBS (CH) Fund Solutions – Carbon Compensated Gold ETF» soll neu als «Artikel 8 Finanzprodukt» gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) qualifiziert werden.

#### I. Anlagepolitik (§ 8)

Unter §8 Bst. D sollen Ziff. 4 und Ziff. 6 wie folgt angepasst werden:

« 4. Das Anlageziel des Teilvermögens besteht darin, langfristig die Wertentwicklung des Golds, nach Abzug der dem Teilvermögen belasteten Kommissionen und Kosten (einschliesslich der «CO<sub>2</sub>-Reduktionskosten» gemäss Prospekt) zu reflektieren. Die Fondsleitung strebt das Nachhaltigkeitsprofil (CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kilogramm Gold kompensiert durch CO<sub>2</sub>-Zertifikate des freiwilligen Kohlenstoffmarkts) und die angestrebten Merkmale des LBMA Carbon Neutral Gold PM Fixing Index (Total Return) als Referenzindex an. Das Teilvermögen wird nicht als nachhaltig eingestuft und wird nicht nachhaltig verwaltet. Die Fondsleitung verfolgt mit dem Teilvermögen keine Nachhaltigkeitspolitik. Es werden auch keine spezifischen Nachhaltigkeitsansätze umgesetzt.

[...]

6. Dieses Teilvermögen wird ~~passiv~~ verwaltet und bildet den Referenzindex oder eine abgesicherte Version des Referenzindex ab. Nachhaltigkeitskriterien werden bei der

Indexauswahl nicht berücksichtigt. Somit sind die Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund des Anlageziels eines Teilvermögens nicht einbezogen. Der Vermögensverwalter ist bestrebt, den Referenzindex oder die abgesicherte Version des Referenzindex unter Einhaltung der im Rahmen der Anlagepolitik des jeweiligen Teilvermögens festgelegten Limiten abzubilden. Das Teilvermögen qualifiziert ~~es~~ darum nach Ansicht von UBS Asset Management als „Artikel 8 Finanzprodukt“ gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Anlegern wird empfohlen, die Offenlegung am Ende dieser Ziff. 1. 10.26 des Prospektes zu lesen.»

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben aufgeführten Änderungen des Fondsvertrages der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die oben aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter [www.ubs.com/fonds](http://www.ubs.com/fonds) sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer + 41 800 899 899 bezogen werden.

Basel, Zürich und Vaduz, 12. Februar 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4051 Basel

State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich  
Beethovenstrasse 19  
CH-8002 Zürich



Zahlstelle in Liechtenstein: Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 9490 Vaduz

23.129LS

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe  
© UBS 2024 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.